

13.03.2024

Kleine Anfrage 3509

der Abgeordneten Andreas Keith, Zacharias Schalley und Sven W. Tritschler AfD

Nachhaltigkeit auf dem Prüfstand: Wie effektiv ist das EU-Plastikverbot wirklich?

Seit der Einführung des EU-Einwegplastikverbots Anfang Juli 2021 mit dem Ziel, die Umweltverschmutzung zu reduzieren und insbesondere die von Plastikmüll geplagten Weltmeere zu schützen, haben sich die Lebensgewohnheiten der Menschen und die Produktionslinien vieler Unternehmen signifikant gewandelt. Die Verbotsliste umfasst unter anderem Produkte wie Kunststoffstrohhalm, Einwegbesteck und -teller, Styroporbecher sowie Kaffee-Umrührstäbchen, welche nachweislich an europäischen Stränden besonders häufig zu finden waren. Diese Maßnahmen zielten darauf ab, ein deutliches Signal gegen die Kultur der Wegwerfprodukte zu setzen und einen Anstoß für ein Umdenken in der Industrie sowie im Verbraucherverhalten zu geben.

2,5 Jahre nach der Einführung des Verbots stehen wir vor der Frage, wie wirkungsvoll diese Maßnahme tatsächlich ist. Erste Untersuchungen und Expertenmeinungen deuten darauf hin, dass die direkte Auswirkung des Verbots auf die Reduzierung des Plastikmülls in den Weltmeeren eher begrenzt ist. Kritisiert wird vor allem, dass die realisierte Verringerung des Plastikmülls lediglich bei 0,06 Prozent liegt, was zum Teil daran liegt, dass in Europa bereits ein Großteil des Abfalls gesammelt wird.

Zudem werfen die zum Ersatz vorgeschlagenen Alternativen aus Holz, Papier oder Biokunststoff wie auch die Mehrwegversionen aus Glas oder Metall neue Fragen auf. Die Umweltbilanz dieser Alternativen ist nicht unumstritten, da sie unter anderem oft ein höheres Gewicht haben und ihre Herstellung ebenfalls negative Umweltauswirkungen mit sich bringen kann. Insbesondere die Nachhaltigkeit der Forstwirtschaft und die Wiederverwendbarkeit der Mehrwegprodukte sind Aspekte, die in der Diskussion um die ökologische Sinnhaftigkeit der Alternativen berücksichtigt werden müssen.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viel Plastik (in Kilogramm) konnten seit Inkrafttreten der eingeführten Verordnung in Nordrhein-Westfalen eingespart werden?
2. Welche Ersatzprodukte für Einwegplastik haben sich aus Sicht der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen seit Inkrafttreten der Verordnung durchgesetzt?

3. Inwieweit gibt es Untersuchungen zur Umweltbelastung durch diese Alternativen, insbesondere im Hinblick auf ihre Zersetzungsdauer und den Einfluss auf die Ökosysteme?
4. Inwieweit gibt es Hinweise auf eine echte Verhaltensänderung bei Verbrauchern und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen?
5. Welche langfristigen Strategien verfolgt die Landesregierung, um nachhaltigen Konsum bzw. nachhaltige Produktion über das bloße Verbot von Einwegplastik hinaus zu fördern?

Andreas Keith
Zacharias Schalley
Sven W. Tritschler